



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 17-1/15

MA 17, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, Beratungszentrum für Migranten und

Migrantinnen, Prüfung der Gebarung in den

Jahren 2012 bis 2014;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR .....	Euro
Nr. ....	Nummer
u.a. ....	unter anderem

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in den Jahren 2012 bis 2014 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 125/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen um eine ordentliche Geschäftsführung bemüht war.*

*Die organisatorischen Grundlagen wurden jedoch dem Umfang der in den letzten Jahren merkbar gestiegenen Anforderungen nicht mehr gerecht. Verschärfend kam eine Vielzahl verschiedener Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber hinzu. Dadurch war es notwendig, verschiedenartige Förderungsabrechnungen zu erstellen. Weiters ergaben sich dadurch mehrere - zum Teil redundante - Abrechnungsprüfungen, die nach unterschiedlichen Kriterien durchgeführt wurden. Dies nahm hohe Kapazitäten des Vereines und der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber in Anspruch. Darüber hinaus war der Verein in mehrere Bereiche in unterschiedlichen Standorten unterteilt.*

*Die Rechnungslegung erfolgte in der Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem Vereinsgesetz 2002, welche der Komplexität des Betriebsgeschehens ebenfalls nicht mehr gerecht wurde. Die Evaluierung der Einführung einer doppischen Buchhaltung und einer Kostenrechnung wurde angeraten.*

**Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Aussagekraft der Kennzahlen der geförderten Bereiche wäre zu evaluieren, gegebenenfalls wären erfolgsrelevante Kennzahlen vorzugeben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 17 wird den Förderungsnehmer dazu auffordern, die Adaptierungen bei der statistischen Erfassung im Hinblick auf mehr Einheitlichkeit betreffend Detaillierungsgrad in den verschiedenen Projekten sowie auf mehr Aussagekraft der Kennzahlen durchzuführen und vorzulegen. Diese werden von der Magistratsabteilung 17 evaluiert und gegebenenfalls werden weitere erforderliche Verbesserungen mit dem Förderungsnehmer vereinbart.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diese Empfehlung wurde mit dem Verein im Zuge des Qualitätsgespräches für das Förderungsjahr 2015 besprochen. Es wurde vereinbart, dass die Umsetzung dieser Empfehlung bei der Abrechnung bzw. beim Qualitätsgespräch für das Förderungsjahr 2016 seitens der Magistratsabteilung 17 überprüft wird.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wäre ein erhöhtes Augenmerk auf die Umsetzung der Einführung einer doppischen Buchhaltung durch den Verein zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 17 wird auf die möglichst rasche Umsetzung der Einführung einer doppischen Buchhaltung durch den Verein achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein setzte diese Empfehlung schon bei der Abrechnung des Förderungsjahres 2015 um.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wären nur Ausgaben anzuerkennen, die den genehmigten Förderungszeitraum betreffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das von der Magistratsabteilung 17 angewandte Prüfsystem umfasst eine stichprobenartige Belegkontrolle, wobei u.a. auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistung geachtet wird. Die wenigen beanstandeten Belege waren nicht Teil dieser Überprüfung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 17 führt eine stichprobenartige Belegkontrolle durch, wobei grundsätzlich nur die Ausgaben anerkannt werden, die den genehmigten Förderungszeitraum betreffen. Die Magistratsabteilung 17 richtete bereits im Zuge des Qualitätsgespräches zur Förderung 2015 besonderes Augenmerk auf Rechnungsbelege, die am Anfang oder Ende des Förderungszeitraumes liegen bzw. nicht im Förderungszeitraum angewiesen wurden und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun.

**Empfehlung Nr. 4**

Die festgesetzten Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung wären bei Gelegenheit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeit festgelegten Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung werden in einer referatsübergreifenden Sitzung in der Magistratsabteilung 17 evaluiert. Eventuelle diesbezügliche Änderungen werden im Förderhandbuch festgehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung wurden evaluiert und an den tatsächlichen Bedarf angepasst (auf 3.000,- EUR erhöht). Diese Änderung wurde im Förderungshandbuch der Magistratsabteilung 17 festgehalten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2017